

ORH-Bericht 2006 TNr. 24

Besteuerung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Jahresbericht des ORH

Bei der Besteuerung der Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von Immobilien weist ein Viertel der geprüften Veranlagungen Mängel in der Sachverhaltsermittlung und/oder der Rechtsanwendung auf. Dies führt bei vorsichtiger Hochrechnung zu jährlichen Steuerausfällen von 150 Mio €. Der ORH hat Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität vorgeschlagen.

Beschluss des Landtags

vom 17. April 2007
(Drs. 15/7950 Nr. 2 i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dass die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unter anderem durch organisatorische Maßnahmen künftig gründlicher von den Finanzämtern geprüft werden. Insbesondere sind die Gebäudeabschreibungen mithilfe elektronischer Abschreibungstabellen intensiver zu überwachen und die Sachverhaltsaufklärungen vor allem bei Erstvermietungen zu verbessern. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 29. Dezember 2007
(35 - H 3045 - 035 - 44276/07)

Zur Verbesserung der Bearbeitung von Steuerfällen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung habe die Verwaltung zunächst eine Reihe von Leitfäden und Arbeitshilfen für die Beschäftigten erarbeitet und Fortbildungen angeboten.

Die Einführung einer elektronischen Abschreibungstabelle sei im Rahmen des gemeinsamen Vorhabens des Bundes und der Länder „KONSENS“ geplant und könne 2009 in maschineller Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Auswahl prüfungswürdiger Fälle solle mithilfe eines computergestützten Risikomanagementsystems und der neu eingeführten Kennziffern in der Anlage V der Steuererklärungen verbessert werden. Der maschinelle

Risikofilter werde seit 2007 getestet. Fälle mit Erstvermietungen würden immer für eine intensive Prüfung ausgesteuert.

Aufgrund einer Untersuchung durch die Geschäftsprüfung seien effektivere Arbeitsweisen erkannt und umgesetzt worden. Das steuerliche Mehrergebnis je Fall sei dadurch um 40 % gestiegen.

Im Übrigen sei die Unterbesetzung der Betriebsnahen Veranlagung seit 2005 mehr als halbiert worden und soll im Zuge der Personalzuweisung Ende 2007 möglichst ausgeglichen werden.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH ist damit im Wesentlichen Rechnung getragen worden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme